

Centra-Berechtigung fragt. Es ist natürlich töricht, wenn die Kollegen hierin eine Belästigung oder gar eine Kränkung erblicken. Diese Kontrolle ist unbedingt notwendig. Sie geschieht auch nicht der Lieferanten wegen, sondern im Interesse unserer Kollegen. Jeder Kollege hat deshalb die Pflicht, darauf zu achten, daß jeder Reisende die notwendige Vorsicht bei der Abgabe von Centra-Uhren beobachtet, jeder Kollege hat auch die Pflicht, von sich aus die Kontrolle zu erleichtern und bereitwilligst — möglichst ohne Aufforderung — den Ausweis vorzulegen. Wir bitten deshalb die Kollegen dringend in ihrem eigenen Interesse, das, was sie selbst geschaffen haben, auch in der richtigen Weise zur Durchführung zu bringen.

Deutsche Verkaufszentrale versteigerten Uhren, Berlin. Nachdem wir am 3. November 1926 den Antrag bei dem zuständigen Handelsregister gestellt hatten, obigem Geschäft die Führung einer derartig schwindelhaften und irreführenden Inserierung zu untersagen, ist uns die Rückäußerung des Amtsgerichts Berlin Mitte, Abt. Handelsregister, zugekommen, welches uns in Kenntnis setzt, daß nunmehr dem Lehmann, d. h. dem Inhaber obigen Geschäfts, die Führung dieser irreführenden Firmenangabe untersagt wurde. Lehmann besaß noch die Dreistigkeit, das Amtsgericht um eine Frist zur Benutzung dieser Firma zu ersuchen. Hierauf teilte das Amtsgericht diesem folgendes mit:

„Eine Frist zum Gebrauch der beanstandeten Firma kann Ihnen nicht bewilligt werden. Wir weisen Sie noch ausdrücklich darauf hin, daß auch der in der Eingabe aufgeführte Zusatz unzulässig ist. Sie dürfen als Minderkaufmann keinen firmenähnlichen Zusatz führen, sondern müssen Ihre Handelsgeschäfte lediglich unter Ihrem ausgeschriebenen Vor- und Zunamen betreiben. Eine Angabe Ihres Geschäftszweiges ist Ihnen dabei erlaubt.“

Sie werden daher nochmals aufgefordert, binnen einer Woche anzuzeigen, daß Sie der Verfügung vom 8. Dezember 1926 nunmehr nachgekommen sind.“

Es geht hieraus hervor, daß diesem zweifelhaften Unternehmen bereits seit dem 8. Dezember 1926 die Benutzung obenstehender Firmierung gerichtlich untersagt worden ist. Sollte daher noch irgendwo eine Inserierung des Lehmann vorgefunden werden, in der er sich nach dem 8. Dezember noch als Deutsche Verkaufszentrale versteigerten Uhren bezeichnet, so bitten wir um Zusendung an unsere Geschäftsstelle, damit wir für eine Straferhöhung Sorge tragen können. Die von uns gestellten Strafanträge sind im übrigen noch nicht zum Abschluß gelangt.

Das Ende der Firma Alban in Königsberg. Wir hatten bereits über den Ausverkauf an Private obiger Firma in der Fachpresse berichtet. Die Firma Alban ersucht hierzu um Aufnahme folgender Veröffentlichung:

„Es ist unrichtig, daß das dem Polizeipräsidium und der Handelskammer überreichte Bestandsverzeichnis über das in dem Nachlaßausverkauf zur Veräußerung kommende Warenlager »bei weitem mehr Ware enthält, als überhaupt vorhanden ist«, richtig ist vielmehr, daß dieses Inventarverzeichnis sachgemäß lediglich der Firma gehörige Waren aufgeführt hat. Die Handelskammer hat auch durch den zuständigen Dezernenten erklärt, daß sie durch die von ihr vorgenommene Nachprüfung befriedigt sei.“

Es handelt sich auch nicht um einen »sogenannten« Nachlaßverkauf, sondern um einen Nachlaßverkauf wegen Todes des bisherigen Inhabers und Auseinandersetzung der Erben.

Unrichtig ist ferner, daß das »Ausverkaufsangebot« unwahre Angaben über die Preisbemessung enthalten habe. Ueber die Preise ist überhaupt keine Anzeige von irgendeiner Stelle erstattet worden.“

Wir bringen diese gewünschte Veröffentlichung der Firma Alban, obgleich wir in unseren früheren Berichterstattungen lediglich den Inhalt unserer Strafanträge zusammengestellt wiedergegeben haben. Zu der Frage, ob

das Bestandsverzeichnis über das zur Veräußerung kommende Warenlager bei weitem mehr Ware enthält, als überhaupt vorhanden ist, hat unsere Königsberger Innung festgestellt und auch der dortigen Staatsanwaltschaft mitgeteilt, daß statt der 82 angegebenen Hausuhren nur etwa 50 vorhanden sind. Ferner war die Firma Alban etwa 3 Wochen vor Eröffnung des Nachlaß-Ausverkaufes nicht in der Lage, etwa 50 Wecker abzugeben. In dem Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren gibt sie jedoch die Zahl der auszuverkaufenden Metallwecker mit 2291 an. Weiterhin ist festgestellt, daß am 29. Oktober v. J., also bereits nach Anmeldung des Ausverkaufes, von einer großen deutschen Uhrenfabrik noch Ware dringend bestellt wurde. Wenige Tage vor Anmeldung des Ausverkaufs wurden weiterhin noch erhebliche Mengen Uhren bestellt. Die Firma Alban hat hierzu angegeben, daß sie eine größere Zahl Uhren an einen Uhrmacher Wilk, einen Verwandten des Alban, zu liefern habe, der inzwischen nach erfolgter Geschäftsaufgabe nach Amerika ausgewandert ist. — Ein anderer Teil des Warenlagers sei für einen gewissen Zonnen, der früher ein Textilgeschäft hatte und sich zur Zeit noch in Konkurs befindet, bestimmt.

Wegen der von der Firma Alban bestrittenen Angabe über die Preisbemessung haben wir entgegenzuhalten, daß in der Königsberger Tagespresse riesige Inserate erschienen sind, welche in fetten Buchstaben alle Arten Uhren „zu Engros-Preisen direkt an Private“ anboten. Der Strafantrag gegen die Erben der Firma Alban führt über diese Angaben der Preisbemessung an, daß Uhren in Wirklichkeit zu Preisen verkauft wurden, die zu 10 bis 20% über den Engrospreisen liegen. Unsere Leser wollen sich also auf Grund der von uns entgegengehaltenen Angaben selbst ein Bild über diesen, das ostpreußische Uhrmachergewerbe auf das schwerste schädigenden Ausverkauf an Private machen. Es sei noch bemerkt, daß uns bisher seitens der Staatsanwaltschaft Königsberg noch nicht der Ausgang des Strafverfahrens gegen die Erben der Firma Alban mitgeteilt wurde.

Der Deutsche Uhrmacher-Bund, Reichsverband gelernter Uhrmacher, ist gemäß einer Nachricht des Amtsgerichts Berlin-Mitte am 27. November 1926 im Vereinsregister gelöscht. Dadurch findet auch die Anfrage auf der Reichstagung Köln ihre endgültige und befriedigende Antwort.

Eugen Eissenlöffel, Pforzheim. Die Firma teilt uns mit, daß sie sich in Zukunft nur noch der Benutzung unseres Schlüsselwortes für die Auszeichnung ihrer Drucksachen-offerten bedienen wird.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19
W. König, Verbandsdirektor

Innungs- u. Vereinsnachrichten

Landesverband badischer Uhrmacher

An unsere Mitglieder! Wie bekannt, soll am 26. Juni d. J. die Reichstagung in München stattfinden. Um die etwa zu stellenden Anträge formuliert zu haben, sollte unsere Tagung mindestens 2 bis 3 Wochen zuvor stattfinden. Der 22. oder 29. Mai dürfte sehr günstig sein. Auch einmal eine Tagung zu Pfingsten abzuhalten, wäre den heutigen wirtschaftlichen Zeitverhältnissen Rechnung tragend vielleicht möglich. Die Herren Vorstände werden schon jetzt gebeten, zu dieser Frage in nächsten Sitzungen Stellung nehmen zu wollen. Falls eine Ausschusssitzung gewünscht wird, bitte ebenfalls der Geschäftsstelle entsprechende Mitteilung zu machen. Im Interesse der Sparsamkeit könnten aber auch etwaige Anträge und Wünsche schriftliche Erledigung finden. Wir bitten dieserhalb um alsbaldige Vorschläge!